

Volk-Zeitung

Der Friedensvertrag mit Amerika.

Eine Unterredung des amerikanischen Geschäftsträgers mit Dr. Rosen.

Paris, 19. Juli. (E. E.)

„Chicago Tribune“ meldet: Der amerikanische Geschäftsträger in Berlin, Drexel, hatte aus Washington direkte Mitteilung, mit dem Außenminister Dr. Rosen über die Frage zu sprechen, welche Forderungen in diesem Zusammenhang in Amerika und Deutschland schwebend werden sollen. „Chicago Tribune“ erzählt von einer hohen diplomatischen Persönlichkeit, daß die amerikanische Regierung von der deutschen Regierung zu empfangen wünschte, in welcher Weise der Friedensvertrag am wirksamsten gestaltet werden könnte, da die Beratungen über die Friedensresolution die Situation nun ungewissenlich verändere hätte und Deutschland sich somit immer noch in einer komplizierten Lage befindet. Gemäß den Versprechungen dieses Diplomaten wurde der amerikanische Geschäftsträger durch Washington beauftragt, dem deutschen auswärtigen Amt gewisse jährliche Aufträge vorzulegen, doch bezeichnet es die Gewährperson des Korrespondenten als unrichtig, daß die deutsche Regierung dieserhalb eine offizielle Note

übermittelt worden sei. Es wird angenommen, daß der Gedankenaustausch zwischen Drexel und Dr. Rosen die Stellung des Präsidenten Harding in dieser Frage, die deutsche Forderung wird. Der Diplomat erklärte ferner, daß sich Deutschland bei Unterzeichnung des Versailles Vertrages gegen dieses Dokument ausgesprochen habe und das die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten diesen Vertrag nicht ratifiziert haben, den Abschluß eines Sondervertrages noch schwieriger gestalte. Deutschland bilde auf die Vereinigten Staaten als auf die einzige uninteressierte Macht, die an der Ausarbeitung des Friedensvertrages mitwirkte, und Deutschland hoffe deshalb, Amerikas Unterstützung bei der Lösung der Saatzfrage, des schlesischen, Danziger sowie anderer Probleme zu finden, die Deutschland für bisher ungelöst ansehe. Es wird erklärt, daß bei den Verhandlungen Dr. Rosen mit Drexel diese Fragen nicht von der Zukunft des Landes unberührt werden könnten, da Amerika diese Fragen gemeinsam mit den Entente-Mächten gelöst hat.

Mutter- und Kinderschutz.

Die Verbesserung der Fürsorgebestimmungen.

Bis in den Krieg hinein bestand ein ökonomisch-rechtlicher Mutterchutz nur für diejenigen Wöchnerinnen, die auf Grund einer vertraglich festgesetzten Beschäftigung selbst Mitglieder einer öffentlichen Krankestatte gewesen waren. Solange Deutschland reich war, auch reich an Kindern, blieb der Ruf nach einem allgemeinen Mutterchutz fast ganz ungehört. Erst in dem großen Elend des Krieges begann man sich damit, daß man wohl etwas tun müsse für die Mütter und die Neugeborenen. Es wurde damals durch Verordnung vom 8. Dezember 1914 eine Wochenhilfe für die Arbeiterfrauen geschaffen.

Nach Beendigung des Krieges die Voraussetzung dieser Verordnung wegfiel, beantragten in der Nationalversammlung am 27. März 1919 die demokratischen Abgeordneten Dr. Baum, Grafen, Schneider die schleunige Einführung einer durchgreifenden Wochenfürsorge im Rahmen der Krankenversicherung. Die Regierung äußerte sich nicht für eine Gesetzesvorlage, bis Ende August 1919 durch ein Initiativgesetz, ein allgemeiner Mutterchutz erzwungen wurde. Es fand die Zustimmung aller Regierungsparteien.

Die seitdem eingetretene Geldentwertung hat die Bedeutung des Gesetzes allmählich abgeschwächt. Am Frühjahr 1921 trat die von der Reichsregierung beauftragte Kommission zur Reorganisation der Mutter- und Kinderschutzverwaltung, die im Sommerpause des Reichstages erschien ein entsprechender Gesetzentwurf, der dann auch noch erlassen wurde.

Das jetzige Gesetz bringt eine wichtige Änderung zur Mutter- und Kinderschutzverwaltung, die demnach demnach erheblich ist. Das bisherige Gesetz beschränkt sich auf finanzielle Unterstützungen. Das neue Gesetz erweitert die großen Maßnahmen der Wochenfürsorge um gewisse Voraussetzungen freie ärztliche Behandlung. Als einzige Voraussetzung legt das Gesetz fest, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich sind. Es wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt, unter welchen Bedingungen diese Erörterungen zu binden ist. Bei den Beratungen tauchte die Befürchtung auf, daß die allgemeine Fassung zu einer übertriebene Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe führen könne. Diese Befürchtung trat Dr. Bäumer entgegen mit dem Hinweis, daß wohl in der Regel die Schwangerschaftsbeschwerden zu behandeln habe, ob ärztliche Behandlung erforderlich ist, und daß nicht jede Schwangerschaft eine ärztliche Hilfe bedürftig sei, und daß nicht jede Frau Schwanger und Frau Zeugin sprach sich im gleichen Sinne aus, wie denn überhaupt gerade die weiblichen Abgeordneten für die freie ärztliche Hilfe eintraten, um Frauenzuständen oder Fehlgeburten zu mildern.

Bis zur Einigung der Ärzte mit den Krankenkassen sollen die zu ärztlicher Hilfe berechtigten Wöchnerinnen nicht den eine besondere geldliche Beihilfe bis zu 50 Mark neben den anderen Bezügen erhalten. Im Herbst hofft man ärztliche Hilfe in der Tat gewähren zu können. — Aber die Leistungen der Wochenhilfe nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes ist folgendes zu sagen. Man muß drei Möglichkeiten unterscheiden:

- 1. Die auf Grund eigener Versicherungspflicht beschäftigten frankversicherter Wöchnerinnen, wenn sie im letzten Jahre vor der Niedertunft mindestens sechs Monate in einer Krankestatte versichert gewesen sind. (Wochenhilfe)
2. Die versicherungsfreien Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der männlichen Versicherten, wenn sie mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. (Familienhilfe)
3. Alle übrigen minderbemittelten Wöchnerinnen. (Wochenfürsorge)

Auf Grund des neuen Gesetzes werden folgende Regelungen an die selbstversicherten Wöchnerinnen getroffen: 1. Vertraglich vereinbarte Wochenhilfe ist, solange ärztliche Behandlung noch nicht genügt werden kann, wird der eine angeführte Betrag bis zu 50 Mark gewährt, falls ein Arzt angezeigt ist.

2. Ein einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten von 100 Mark (bisher 50 Mark).

3. Ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 Mark täglich, je nach Wochenlohn (bisher 1,50 Mark täglich). Die Regierung hatte 3 Mark täglich beantragt. Auf Antrag Bäumer-Grafen wurde der Mindestbetrag auf 4,50 Mark täglich erhöht. (In den meisten Fällen wird das Wochenlohn zwei bis dreimal so hoch sein, wie der Mindestbetrag). Das Wochenlohn soll mindestens noch sechs Wochen lang nach der Niedertunft bezahlt werden. Die ersten vier Wochenbeträge sind spätestens mit dem Tage der Niedertunft fällig.

4. Neben das erwähnte Wochenlohn hinaus wird ein Stillgeld gewährt solange die Wöchnerin das Kind selbst stillt. Das Stillgeld wird bis zu zwölf Wochen nach der Niedertunft bezahlt und zwar soll es die halbe Höhe des Krankengeldes erreichen, jedoch mindestens 1,50 Mark täglich. Einmal eine Wöchnerin bei der Entbindung oder in der Zeit der Unterfertigungsgewinnung, die werden die noch verbleibenden Beträge des Wochen- und Stillgeldes an den gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Bei der Familienhilfe, d. h. wenn es sich um nicht selbstversicherte Wöchnerinnen handelt, werden ebenfalls finanzielle Behandlung und Entbindungskosten wie oben. Das Wochenlohn ist auf den letzten Betrag von 3 Mark täglich, das Stillgeld auf 1,50 Mark festgesetzt. Die Familienhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niedertunft innerhalb 3 Monate nach dem Tode des versicherten Ehepartners, Vateres usw., erfolgt. Die Leistungen der Familienhilfe werden den Krankenkassen gemäß einem Antrage Rob.-Grafen, von 1919 zur Hälfte vom Staat zu erstatten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Forderung für die Wöchnerinnen, die weder selbst noch Angehörige eines Versicherten sind, mit dem sie in Gemeinschaft leben. Anspruch darauf haben nur minderbemittelte Wöchnerinnen.

Vor der englischen Antwort an Briand.

Die Meinungsverschiedenheit in der Beurteilung der Lage in Oberschlesien. — Keine Verstärkung der englischen Truppenmacht.

Paris, 19. Juli. (W. Z. B.)

Der Londoner Korrespondent des „Welt Posters“ sagt, die englische Regierung habe noch keine Stellung zur ober-schlesischen Note genommen. Nach der Enquete, die er angestellt habe, scheine das Foreign Office der Ansicht zu sein, daß die aus dem schlesischen Stande die Entsendung von Verstärkungen, die die französische Regierung vorschlägt, nicht rechtfertigt. Ohne daß das Londoner Kabinett seinen Bescheid zugunsten einer sofortigen Regelung der ober-schlesischen Frage aufgeben würde, scheint es keineswegs die Absicht zu haben, auch nur eine Brigade nach Oberschlesien zu entsenden. Der „Matin“ schreibt, daß die englische Antwort über Oberschlesien noch heute in Paris eintrifft und daß man erst dann sagen könne, wann der Schweiß zusammengetragen werde. Ein französischer, der Schwitz benachbartes Gebiet könne dafür in Frage kommen, da Lord George sich ja im August in der Schweiz aufhalten sollte und die italienischen Delegierten leicht hinzukommen könnten. Der „Matin“ behauptet übrigens durch seinen Londoner Korrespondenten, daß die britischen Behörden nicht geneigt seien, ihre Truppenmacht in Oberschlesien zu verstärken. Da die Zeit nach, auf die Ministerpräsident Briand in die Zeit angeht, auf die nicht mit dem ober-schlesischen Bescheid der englischen Vertreter übereinstimmen, die der englische Kommissar in Doppel erhalten habe.

London, 19. Juli.

„Daily Express“ berichtet, von zukünftiger Seite geht zu haben, daß in den Beziehungen zwischen Großbritannien und Frankreich infolge der Differenzen über die ober-schlesische Frage eine zunehmende Spannung entsteht. Die britische Regierung weigerte sich rundweg, mehrere Truppen zu entsenden, da sie überzeugt ist, daß hierfür keine Notwendigkeit bestehe. Die „Times“ schreiben in ihrem Leitartikel, schnelle Regelung des ober-schlesischen Problems sei nach wie vor erforderlich, indem sie zugunehmen, daß die Lage (wie sie in der französischen Note geschildert ist) ein vorübergehendes energieloses Zustand der Mächte erfordert, jedoch müsse betont werden, daß auf jeden Fall ein enges Zusammenwirken zwischen Frankreich und England von höchster Wichtigkeit sei. Die „Times“ bedeuten lebhaft, daß im vorliegenden alle die Mächte durch irgend welche unerklärlichen Fehler in der diplomatischen Verhandlung verhindert worden seien, einen gemeinsamen Schritt zu unternehmen, sowie ihn die gegenwärtige heftigste Lage erfordere.

Briand soll „Genoueres“ annehmen.

Neuer erzählt, daß Briand auf seine Anregung hin, eine Zusammenkunft von Sachverständigen herbeizuführen, die sich mit der ober-schlesischen Frage beschäftigen, eingeladen wurde. Genoueres antwortete, dass auch nach englischer Ansicht diese Sachverständigenberatung veranlaßt zu seinem bestimmten Ergebnis führen wird, so war man doch der Meinung, daß der Oberste Rat die Frage möglichst bald behandeln sollte, und daß die Sachverständigenbestellung unangelegentlich zusammenzutreten und bis zum 24. Juli an den Obersten Rat berichten sollten. Briand stimmt mit der britischen Regierung darin überein, daß die Sachverständigen nicht wohl notwendig herbeizuführen bis zu jenem Zeitpunkt leisten könnten. Er erklärt überdies, daß die Lage in Oberschlesien so schlecht ist, daß es ganz unmöglich sein würde, irgendwelche Einigungen durchzuführen, die erreicht werden könnten, und es ist insbesondere nach dem, was Briand in dem Obersten Rat noch in diesem Monat einbringen. Zu ihm aus vielen Gründen der August nicht paßt, sei er nicht in der Lage, irgendein Datum vorzuschlagen. Außerdem seien die Franzosen der Ansicht, daß die nächsten Sitzverhandlungen auf der Stelle beendigt werden müßten. Briand selbst hat bereit, eine neue französische Division zu entsenden.

Bramarbas Korlanty in Paris.

Seine Straftaten des Putschführers.

Paris, 19. Juli (E. E.)

Korlanty, der hier eingetroffen ist, äußerte sich bezüglich der Straftaten gegenüber folgenden: Ober-schlesien ist unruhig und aufgereg. Das wirtschaftliche Leben leidet sehr unter dem gegenwärtigen Zustande. Kein Unternehmen wird gemacht werden, solange die politische Lage unruhig ist. Man braucht gerade Worte, wenn sie sich aber die Oberste Rat gibt es kein Hindernis, seine Entscheidung zu treffen und zur Durchführung zu bringen, und Polen hofft, daß dies auch geschehen wird, ohne die Überzeugung, daß der Oberste Rat die ober-schlesische Frage gemäß den Ergebnissen der Volksabstimmung in billiger Weise lösen wird. — Korlanty ist überzeugt, daß wenn die Mächte zu handeln würden, die Deutschen sich nicht wehren würden, sie würden nicht wagen, sich dem Willen des Obersten Rates zu widersetzen. Auf den Einwurf eines Berichterstatters, daß es mit den Drohungen des Generals Böler auf sich habe, bezeichnet Korlanty diese als „Lügen“. Die Deutschen seien gegenüber befinden, dann würden sie beiseite und schweigen. Würde der Oberste Rat seine Entscheidung getroffen haben, könnten die Besetzungstruppen aus Oberschlesien zurückgezogen werden. Die Deutschen erwiderte, die Polen anzureizen würden den Teil des Landes in Besitz nehmen, der ihnen zurecht wäre, und man könnte wieder zu arbeiten beginnen. Die deutschen Verbündeten in Oberschlesien würden sich gegen den Polen zur Verfügung stellen (A) und nichts anderes wünschen, als wieder in Ruhe arbeiten zu können. Die ober-schlesische Frage müsse bald geregelt werden, ohne daß das Land dabei eine Zeit lang schwebend bleibe. Weiter kam er zu dem, was eine Gefahr für die ganze Welt sei. Man würde diese reiche Provinz in ein Katastrophengebiet verwandeln, das allmählich zu europäischen Verwüstungen führen würde.

Neue Sammlung polnischer Insurgenten.

„Die Zeit zum Ausbruch noch nicht gekommen“

Wien, 19. Juli.

Im „Kurier Boguski“ erzählt der Verband ehemaliger polnischer Aufständischer aus Oberschlesien einen Aufruf, in dem es heißt, die Zeit zum Ausbruch ist für uns noch nicht gekommen. Wir müssen warten, um bereit zu sein, den Kampf unter dem Stern der Joadel einzusetzen, für welche wir gekämpft haben. Wir sind dabei, in allen Ortschäften Gruppen von ehemaligen Aufständischen zu bilden, die von einer starken Organisation umhüllt werden. Jeder Aufständische, der bis jetzt keinen patriotischen Pflicht gehabt hat, ist verpflichtet, der Gruppe beizutreten.

\*

Wenn man von diesem Aufruf die hochtrabenden Phrasen abzieht, so bleibt nur die traurige Tatsache, daß Herrn Korlantys Ränderbanden an ihrer Tätigkeit Gestalt gefunden haben und nach neuen Unternehmungen suchen. Da die Truppen des Herrn De-Rond dafür sorgen, daß niemand diesen Gemeindefriede führt, so sind die Herrschaften in der angenehmen Lage, ihren „Joadel“ in einer durchaus gefährlichen Weise dienen zu können.

Englands Handel mit Rußland. Die englische Handelsdelegation ist nach Rußland abgereist.

Neue Passagierliste. Nach Wintererwartungen ist es zu Zusammenstößen zwischen Passagieren und Kommandanten in San Stefano di Maga und einem Nachbarte gekommen. Der rote und weißer wurde dabei getötet. Ein kommunistischer Gewerkschaftsbeamter wurde getötet.

Harding und der Petroleumkrieg. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Washington, Harding habe den Senat ersucht, die Zustimmung zum Petroleumkrieg zu erteilen. Er verlangt in diesem Zusammenhang, daß die Besetzung gegen solche Länder zu bringen, die einen Export von Petroleum erheben, das nach den Vereinigten Staaten geht.





